

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853**

22.5.1853 (No. 120)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Mai.

N. 120.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einkaufsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

## Die Demokratie in Deutschland.

V.

Auf diese nationalen Verschiedenheiten, auf das Thatsächliche in den amerikanischen Zuständen im Vergleich mit den europäischen, meint Jöppf, hätte Gervinus hinweisen müssen, und nicht übersehen dürfen, daß, wenn die nordamerikanische Verfassung bisher Gutes wirkte, Dies lediglich in den ganz besondern Verhältnissen seinen Grund hat, worin sie bisher wirkte; daß sie in ihrem noch nicht ganz 30jährigen Bestand sich erst geschichtlich zu bewähren hat; daß die gewichtigsten amerikanischen und englischen Staatsmänner und Schriftsteller über deren Zukunftsfähigkeit die stärksten Zweifel ausgesprochen haben, und daß sie jetzt schon Schattenseiten bietet, welche diesen Zweifeln nur zu viel Raum geben. „Hier“, heißt es in der Schrift, „hätte Hr. Prof. Gervinus eine schöne Gelegenheit gehabt, vielen ehrenhaften thätigen Charakteren, die aber vermöge ihres Bildungsganges nicht aus Abstraktion und Ideologie herauskommen können, ein getreuer Rathgeber und erster Warner zu werden, und sie anzuweisen, erst das positive Gegebene, das Vorhandene im deutschen Vaterlande, die Grundlagen seines geschichtlichen Volkslebens recht wohl zu studiren und zu erforschen, bevor sie in ideologisch schwindelhafter Begeisterung die Hand an Reformen legen, die alsbald an dem Widerstand der Materie scheitern und durch ihr unvermeidliches Scheitern die nationalen Zustände nothwendig nur noch mehr verschlimmern und das bittere Gefühl der Enttäuschung bei den allzufühnen Reformatoren zurücklassen müssen.“

Einen weitem Uebelstand der Gervinus'schen Schrift findet Jöppf darin, daß Gervinus sich nicht bestimmt darüber ausspricht, welche Verfassungsform er für Deutschland in Aussicht nimmt, wodurch eben Alles ins Unbestimmte verschwimmt. Diese „Schlußlosigkeit“ der Schrift scheint denn auch viel zu den mannichfaltigen Beurtheilungen derselben beigetragen zu haben. Wer eines bestimmten politischen Zieles sich bewußt sei, der müsse nicht nur die Mittel angeben und die Bahnen bezeichnen, durch welche und auf welchen die Geschichte zur Erreichung desselben hinführe, sondern er müsse dieses Ziel auch genau umschreiben und beschreiben, er müsse zeigen, wie es, einmal erreicht, festzuhalten und zu behaupten ist, damit nicht die Freiheitsrosse den Triumpfwagen ihrer Göttin in überhastetem Lauf über das Ziel hinausreißen und in den dahinter verborgenen Abgrund stürzen.

So habe es Aristoteles gemacht, so auch Dahlmann, aus dessen Politik eine Reihe sehr beherzigenswerther Sätze ausgehoben werden. Den gleichen Vorhalt macht Jöppf gegen die Vorberathung Gervinus', daß „Deutschland seine Geschichte mit neidwürdiger Sicherheit und in einem gleichen Zuge bescheidener Großheit fortsetzen werde, wenn sich, wie auf die kaiserliche die aristokratische Periode, so auf die aristokratische Ordnung in Deutschland eine demokratische in derselben reinen Ablösung und Gestaltung ohne zu große und erschöpfende Zerrüttungen bilden kann.“ Wie sollte sich die mit „neidwürdiger Sicherheit fortschreitende“ Geschichte vollziehen? Etwas mit fremder Hilfe? In diesem Falle — den Gervinus immerhin nur auf Grund früherer geschichtlicher Vorgänge als möglich oder wahrscheinlich ins Auge gefaßt haben mag — bekennet der Verf., von der „bescheidenen Großheit“, mit welcher Deutschland noch fortbestehen würde, eine so bescheidene Idee zu haben, daß er befürchtet, es möge unter solcher Voraussetzung ein Tag kommen, an welchem Deutschlands Genius die Fackel löschten und ausrufen müßte: Finis Germaniae!

Schließlich gibt Jöppf seine eigene Ansicht von der Gegenwart und Zukunft Deutschlands in gedrängten Umrissen. Wir theilen daraus zum Schluß unserer Auszüge das Wesentlichere mit. Er erkennt das Dasein eines demokratischen Elementes in dem europäischen Staatsleben und sogar eine gewisse Berechtigung desselben — wie früher ausgeführt — an, hält aber dafür, daß dasselbe bereits den höchsten Punkt erreicht und selbst überschritten hat, auf welchem es noch befruchtend und fördernd in der Gesamtentwicklung der europäischen Menschheit und in Deutschland insbesondere zu wirken vermag. Er glaubt ferner, daß die demokratische Richtung, noch weiter getrieben, im europäischen und namentlich im deutschen Staats- und Volksleben nur zerstoren kann. „So heftig die demokratische Bewegung auch noch an einzelnen Orten und in einzelnen Ausbrüchen auftreten mag“, fährt er fort, „so glauben wir doch ein sicheres Merkmal ihres Verfalles in der unverkennbaren Schwäche nach außen und innen zu finden, mit welcher die Revolution in den Jahren 1848 — 52 in Frankreich aufgetreten ist, wenn man damit die gewaltigen Erscheinungen in der Revolution von 1789 vergleicht. Ein weiteres Moment ist die durch eben diese französische Revolution von 1848 und durch die im Gefolge davon in Deutschland entstandene Bewegung thatsächlich konstituirte und klar hervorgetretene Unfähigkeit der demokratischen Partei, neue haltbare Verfassungszustände zu erschaffen, und überhaupt die Regierung auf eine die Masse des Volkes befriedigende Weise zu führen. Wir halten sogar dafür, daß die Demokratie selbst bereits an ihrer Zerstörung zu arbeiten angefangen hat, namentlich seitdem sie, wie bei ihrer letzten Bewegung in Italien, den Banditenmord und den Angriff auf das Eigen-

thum unter die Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke aufgenommen hat. Wir sind überzeugt, daß die Demokratie nicht bloß an den Maßregeln der Regierungen, sondern vielmehr und hauptsächlich an dem Scheitern wird, was man den gesunden Sinn des Volkes nennt, und was nichts Anderes ist, als das Bewußtsein der realen Wirklichkeit der durch keinen Willen und Vorsatz aufzuhebenden oder abzuändernden materiellen Verhältnisse, auf deren Boden das Volk lebt und leben muß, deren es sich endlich durch das Leben selbst im Gegensatz zu den Abstraktionen, mit denen die Demokratie es sättigen will, und insbesondere durch die praktische Erfahrung der Unausführbarkeit solcher Abstraktionen und sogar eben dadurch bewußt wird, daß wirklich Versuche zur Ausführung der Demokratie gemacht worden und naturgemäß an den gegebenen realen Grundlagen des Staatslebens gescheitert sind. Wenn es auch unverbesserliche Demokraten gibt, Leute, die durch keine noch so bittere Erfahrung belehrt werden können, so kann es doch niemals fehlen, daß der Kern des Volkes durch Erfahrungen, deren schwere Lasten und Nachteile immer auf ihn, auf die Steuerpflichtigen, zurückfallen, endlich enttäuscht wird. Wir sehen daher auch darin, daß, wie man sich ausdrückt, im Jahr 1848 die Revolution vor den Thronen stille stand, während auf den wenigsten Thronen ein Versuch gemacht wurde; ihr mit Energie entgegen zu treten, den schlagendsten Beweis dafür, daß der gesunde Sinn des Volkes, den wir im Auge haben, bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl des deutschen Volkes wirklich lebendig und kräftig ist; und wir vertrauen fest auf die fernere Kraft und Lebendigkeit dieses Sinnes, da er sich bereits in Tagen großer Gefahr und Versuchung bewährt hat. Dabei wird noch der moralische Abscheu gegen die Mittel, deren sich die Demokratie in der neuen Zeit bedient, den volksmäßigen Rückschlag gegen dieselbe vermehren. Hiermit wollen wir aber gar nicht sagen, daß die Anstrengungen, welche die Demokratie gegenwärtig macht, ihre letzten sein werden. Auch wir sehen mit Hr. Prof. Gervinus noch gar mancherlei Schwankungen, Bewegungen und Rückschläge entgegen, obgleich wir es für eine müßige Spielerei halten, einen regelmäßigen Turnus der Revolutionen voraus berechnen zu wollen. Wir sind aber nicht der Meinung, daß man die Gesetze bloß abwarten, daß man nur zuschauen und beschreiben oder Vermuthungen aufstellen solle, wie sich ihr Handeln in der Zukunft abspinnen wird. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es die ernsteste Aufgabe eines jeden denkenden Mannes sein müsse, die Erkenntniß der Freiheit, die Erkenntniß, wo ihre sittliche Grenze ist, und wo sie in Jügellosigkeit und Anarchie übergeht, bei sich und Andern zu möglichst klarem Bewußtsein zu bringen. Wir sind der Meinung, daß alle tüchtigen und wohlgesinnten Männer, alle edleren und bessern Kräfte der Nation nur ein gemeinsames Ziel haben, zu dessen Erreichung sie sich alle die Hände reichen sollten, nämlich die vernünftige und bereits positiv historisch und gesetzlich gewordene Freiheit zu bewahren und zu hüten und gegen jeden Angriff, von welcher Seite er kommen mag, zu vertheidigen. Auch wir wollen seinen Absolutismus, auch wir erkennen, daß einem Volke, das einmal in den Besitz der individuellen Freiheit und Rechtsgleichheit gekommen ist, eine Theilnahme an dem öffentlichen Leben, eine Theilnahme an der Staatsregierung gebührt; aber wir wollen eben so wenig einen Absolutismus der Massen, den wir allerdings für eine noch gefährlichere und schlechtere Tyrannei halten, als der fürstliche Despotismus jemals sein könnte. Vor fürstlichem Absolutismus, gesehen wir aufrichtig, haben wir nicht die geringste Besorgnis, so lange nicht die Demokratie zuvor Alles in Anarchie geworfen hat. Unsere Verfassungen und mehr noch unsere Sitten, unser religiöses und Volksleben haben der Schranken genug aufgebaut, die der Fürst weder überschreiten, noch auch zu überschreiten wünschen kann.

Ueberhaupt ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß, während die Koryphäen der Bewegungspartei nicht müde werden, alles Unheil, alles Unbefriedigende in den deutschen Zuständen „den Fürsten“ collectiv aufzubürden, die bei weitem meisten deutschen Länder an ihren Fürsten hängen und nur Gutes von ihnen zu erzählen wissen. Es darf wirklich Deutschland zu großer Verhöhnung dienen, daß die Schilderung Göthe's von dem rastlosen Streben des Großherzogs von Weimar für das Wohl seines Landes während einer (damals) fünfzigjährigen Regierung mit Zug und Recht gleichmäßig auch von den meisten deutschen Fürsten dieses Jahrhunderts gelten kann.

Die größte Gefahr, die der vernünftigen, historischen und gesetzlichen Freiheit droht, sehen wir daher allerdings in dem gegenwärtigen Gebaren der modernen Demokratie, die nur auf einen günstigen Augenblick lauert, um loszuschlagen. Der Nordstreik, den sie gegen die bestehenden Regierungen im Schilde führt, wird, wenn er je gelingen sollte, unmittelbar auch die bereits errungene, vernünftige, gesetzliche Freiheit treffen und vernichten, und nach kurzer Anarchie dem Absolutismus und militärischen Despotismus das Regiment in die Hände liefern. Und wenn es, wie Hr. Prof. Gervinus sagt, „die Aufgabe des Absolutismus ist, die Nationen für die Freiheit zu erziehen“, so wird der Absolutismus mit gleichem Rechte als seine providentielle Mission betrachten dürfen, Völker, welche die ge-

setzliche Freiheit nur dazu zu gebrauchen wissen, um dieselbe zu zerstören, wieder unter seine Hand zu nehmen, um wenigstens die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen und das weltgeschichtliche Erziehungswerk auf's neue zu beginnen.“

Sodann stellt Jöppf als Warnungstafel das Bild der Folgen auf, die unausbleiblich wären, wenn es jemals der Anarchie in Deutschland gelingen sollte, die Oberhand zu bekommen. Es würden sich nicht wie in Frankreich in den Napoleoniden Ketten finden, die mit eiserner Hand mindestens die Reichseinheit wahren, und deutschen Geist, deutsches Leben und deutsche Sitte erhalten könnten. Der Absolutismus, der kommen würde, wäre fremder Despotismus, der Deutschland unzweifelhaft das Schicksal Polens bereiten würde.

„Wenn wir demnach die Bedeutung und die Kräfte der Demokratie nicht unterschätzen“, heißt es in der Schrift weiter, „so sind wir nichtsdestoweniger nicht im mindesten geneigt, ihr einen weitem Siegeszug zu prophezeien; am wenigsten aber sind wir geneigt, die Hände in den Schooß zu legen, und einem solchen Element ohne Kampf den Sieg zu überlassen. Auch wir wünschen die deutsche Nation zu ermuntern und über den Ausgang der demokratischen Bewegungen zu beruhigen; aber wir finden das Mittel hierzu nicht darin, daß man auf einen unendlichen Fortschritt der Freiheitsideen hinweist, sondern darin, daß man der Nation zeigt und sie erinnert, welchen reichen Schatz von Quellen und Mitteln sie in sich hat, ihre gesetzliche Freiheit zu wahren, ihren Wohlstand zu erhöhen, und den Banditenreich abzuwehren, mit welchem die Demokratie ihre Freiheit und Wohlfahrt bedroht. Unsere Hoffnung ist die, daß die Regierungen und die Völker Deutschlands sich gegenseitig tagtäglich mehr überzeugen werden, daß nicht der Buchstabe, der in den Verfassungsurkunden steht, nicht das Mehr oder Minder einzelner freisinniger Sätze in denselben, nicht der Name konstitutionelle Monarchie, oder Monarchie mit republikanischen Institutionen, das Wesentliche ist, sondern der Geist, in dem man das Staats- und Volksleben begreift und die Verfassungen handhabt. Wer weiß, wie Vieles in der Welt auf verschiedene Weise gut geschehen kann, und wie viele Verfassungsbestimmungen in den Kammern oft nur mit ganz geringer Majorität angenommen werden, und wie oft deren Annahme oder Verwerfung von der zufälligen Anwesenheit oder Abwesenheit eines oder des andern Abgeordneten abhängig ist, der kann keinen großen Glauben daran haben, daß die wahre Wohlfahrt eines Volkes wesentlich davon abhängig sei, ob ein oder der andere Satz mehr oder minder in eine Verfassungsurkunde aufgenommen worden ist, und daß der wahre Fortschritt durch Verfassungszänkerien gefördert werden könne.“

Unsere Hoffnung ist daher, daß die Verfassungsfragen bald gegen die Verwaltungsfragen in den Hintergrund treten werden, und wir erkennen darin ein wichtiges Zeichen des Fortschrittes, der Besserung des allgemeinen Geistes, daß man von Seiten des Volkes und der Regierungen immer mehr die Wichtigkeit der materiellen Interessen begreift und sie durch allseitiges Zusammenwirken fördert. Wir betrachten es als eine bedeutungsvolle Mahnung zum richtigen Verständniß der Zeit, daß es nicht möglich war, ein neues Verfassungsgesetz für Deutschland zu Stande zu bringen, obgleich zwei Parlamente zu Frankfurt und zu Erfurt, ein Fürstentag zu Berlin und ein Ministertag in Dresden sich daran zerarbeitet hatten, daß dagegen der deutsche Zollverein erneuert und erweitert und ein Handelsvertrag mit Oesterreich zu Stande gebracht werden konnte: — daß es somit leichter war, eine materielle Einheit Deutschlands, eine Verständigung seiner Regierungen und Völker im materiellen herbeizuführen, als eine Verständigung im Formellen, in der Verfassungsform, die doch selbst — wenn gelungen — nur ein Mittel zur Erreichung der materiellen Einheit Deutschlands hätte sein können. Wir nehmen Akt von der Thatfache, daß selbst die früheren Gegner der Handelseinigung mit Oesterreich ihre Lobredner geworden sind, seitdem die weitgreifenden Wirkungen dieses Vertrags anfangen, gefühlt zu werden, und man jetzt schon bemerkt, wie dieser Anfang einer materiellen Einigung naturgemäß und unaufhaltsam zu immer größerer Einigung drängt. Wir sind überzeugt, daß dieser Handelsvertrag vom 19. Februar d. J. bald eine noch wichtigere und fruchtbringendere Grundlage der wahren vernünftigen Einigung für Deutschland geworden sein wird, als dies die Bundesakte vom Jahr 1815 selbst werden konnte, so wenig wir im Uebrigen die hohe Bedeutung dieses letztgenannten Aktes für Deutschland verkennen, sondern vielmehr ausdrücklich anerkennen, daß ohne das vorausgehende Dasein der Bundesakte die gegenwärtige Handelseinigung Deutschlands nicht möglich gewesen sein würde. Wir glauben also nicht nur, daß Deutschland die Kraft und die Mittel hat, sich die gesetzliche Freiheit zu bewahren, die es bereits besitzt, und die jedem zivilisirten Volke gebührt; wir sind auch überzeugt, daß es den Willen hat, diese Kraft und diese

Mittel zu gebrauchen, und dadurch seinen aufblühenden Wohlstand zu befördern und zu sichern. Der Trost, welchen die politische Partei der Konservativen, welcher wir angehören, der Nation bietet, ist der, daß wir sie auf sich selbst, auf ihre unzertrennliche Lebenskraft, auf ihre eigenen unerschöpflichen Hilfsquellen verweisen, auf ihr selbstgeigetes Fortbilden, ohne äffisches Nachbilden des Fremden, ohne Begehren einer durchaus unnötigen und jederzeit gefährlichen Hilfe vom Ausland. Daß Deutschland dieser Mahnung Gehör geben werde, ja daß es deren gar nicht bedarf, daß es auch ohne sie aus eigener Einsicht, belehrt durch ernste Erfahrungen, in der Bahn geselliger Freiheit und Ordnung, und dadurch in den Segnungen der Wohlfahrt und des Wohlstandes fortschreiten werde, das ist unser politischer Glaube und unser politisches Glaubensbekenntnis."

#### An die Bewohner des Großherzogthums Baden!

Dst und viel werden bei Grundarbeiten, nämlich beim Graben von Fundamenten, Kellern, Kartoffeläckern, beim Bau von Straßen und Eisenbahnen, beim Aufwerfen von Gräbern, beim Roden, Ausstoßen, Pflügen u. Gegenstände aufgefunden, welche aus früheren Zeiten stammen, die aber aus Unkunde unbeachtet gelassen, zertrümmert, oder aber, wenn sie von Metall sind, an Eisenhändler verkauft werden.

Zu solchen Gegenständen zählen z. B. Urnen, Töpfe, Krüge, Schüsseln und sonstige Gefäße von allen möglichen Formen, von schwarzer, gelber, weißer und rother Erde (Thon), von Glas und Erz; verschiedene Arten von Waffen und Handwerkszeug von Eisen und Erz; Figuren von Gottheiten, Menschen und Thieren, geformt aus Kupfer, Silber, Gold und Stein oder gebrannter Erde; Spiegel von Metall; Schmuckstücken, Arm- und Fingerringe, Spangen und Schnallen, Köpfchen, Scheeren von Silber, Eisenblein und Kupfer, Korallen und Perlen von Glas, Bernstein oder gebrannter Erde; Griffel, Haarnadeln von Metall und Knochen; ganze Särge mit den Ueberresten der Beerdigten, Altäre und Denksteine mit Inschriften, Figuren und sonstigen Verzierungen.

Da nun alles Derartige der Geschichte unseres Heimatlandes angehört, und somit die Rettung solcher Fundgegenstände vor Zerstörung, ihre Erhaltung und Aufbewahrung in einer öffentlichen Sammlung, nur allgemeine Theilnahme erregen kann, so richtet hiemit der Unterzeichnete, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Großh. hochpr. Ministeriums des Innern vom 27. April d. J. (Regierungsblatt Nr. 19), „die Erhaltung der Kunstdenkmale des Landes betreffend“, sein eifriges Gesuch an alle Bewohner des gesegneten und in seiner Geschichte so reichen Großherzogthums, ihm Alles an solchen Fundstücken entweder durch direkte Einsegnung nach Baden-Baden, oder durch Vermittlung der Großh. Lokalbehörden, der H. D. Geistlichen und Lehrer, welche der Unterzeichnete hiemit im Interesse der Wissenschaft aufs freundlichste um diese Wahrung bittet, zukommen lassen zu wollen.

Der Unterzeichnete wird jede derartige, der Aufbewahrung werthe Gabe auch gerne ankaufen und bezahlen, Geschenke aber mit dem Namen des Gebers bezeichnen.

An die H. Geistlichen und Lehrer, die so viel über ihre Pflichten verfügen, richtet der Unterzeichnete hier beim heutigen Anlasse noch die besondere Bitte, ihre Pfarrgenossen auf solche in der Erde verborgene Alterthümer aufmerksam zu machen, sie von der Zerstörung abzubringen, und anzuleiten, wie bei Aushebung solcher alten Gegenstände aus dem Boden verfahren werden muß, damit Nichts zertrümmert werde; ist dieses aber dennoch geschehen, wie alle Stücken davon sorgfältig gesammelt werden müssen, damit man sie lohnt es der Mühe — wieder zusammenfassen kann; wie endlich solche Funde nicht gereinigt und gepulvert, oder wenn es Metallfunde sind, gar von dem Rost oder Grünspan befreit werden dürfen, damit sie nicht alles Zeichen ihres Alters und dadurch oft ihren ganzen Werth einbüßen.

Baden, am 19. Mai 1853.

Der Großh. Konservator der Kunstdenkmale, zur Zeit Direktor des vaterl. Alterthumsvereins:  
A. v. Bayer.

#### Deutschland.

++ Karlsruhe, 21. Mai. Gestern Abend hat die Muse der Tonkunst ihren Einzug in die neuen Hallen des Großh. Hoftheaters gehalten. Zur Vorstellung war die Oper „Armidia“ von Gluck gewählt worden, eine jener grandiosen Tonwerke des deutschen Meisters, wodurch derselbe der dramatischen Komposition die Bahnen anwies, auf denen sie sich seit einem Jahrhundert entwickelt hat, und zugleich jene Triumphe im Auslande errang, von denen an die hohe Achtung datirt, in welcher die deutsche Tonkunst, namentlich auch die dramatische, heute noch dort steht. Es war eine Festvorstellung im vollsten Wortsinne. Die Tongebilde dieser Oper, hier massiv und gewaltig hervorstühend wie Bergströme in den Schluchten der Wildnis, dort sanft hinrieselnd wie das Bächlein über üppiges Wiesengrün, dort wieder anmutig gaulend gleich den plätschernden Wasserfällen am Blumensand, überall aber einfach, würdig und groß, und innigst verwoben mit der märchenhaften und lieblichen Romantik, Glaubensfreudigkeit und Tragik des Stoffes, zeigten einmal wieder so recht, welche Kunstschätze wir besitzen, wenn wir sie nur aus den Schächten, wo sie vergraben liegen, hervorholen und ihnen die Stätte, die ihnen gebührt, anweisen wollen. Nochte auch der an die modernen Tonweisen Gewöhnte sich hier in einer etwas fremdartigen Welt fühlen, selbst er konnte der Gewalt dieser Tonbildung nicht widerstehen; dem künstlerisch Gebildeten aber war dieselbe ein Hochgenuss. Die Darstellenden waren sichtlich von der Größe ihrer Aufgabe durchdrungen. Die Oper gab zugleich Gelegenheit zur Entfaltung der reichen Mittel, welche die Anstalt in vokaler, instrumentaler, dekorativer und szenischer Hinsicht in sich ver-

eint. Die Dekorationen, welche zum Vorschein kamen, waren von ungemeiner Schönheit und Pracht; wir haben aus dem Munde der kompetentesten Männer die anerkanntesten Urtheile darüber gehört, und was die Maschinerie am Schlusse des zweiten und fünften Aktes leistete, hat im Hause einen wahrhaft stürmischen Jubel erregt. Auch das Ballet hat reichlich zum Gelingen des Ganzen beigetragen, wobei sich wieder, wie in der vorigen Vorstellung, auf's deutlichste jener organisatorische Gedanke kundgab, der bei aller Sorge für das Detail vor Allem auf die Totalität der Darstellung und den Gesamteindruck gerichtet ist. Wir sehen in der Vorstellung einen Anfang, der zu den schönsten Erwartungen berechtigt.

Die Vorstellung, welche wieder sehr zahlreich besucht war, beehrten auch Ihre königlichen Hoheiten der Regent und die Frau Großherzogin Sophie, nebst der Prinzessin Marie, sowie Ihre Großh. Hoheit die Frau Markgräfin Wilhelm mit den Prinzessinnen Töchtern, und Se. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg mit hoher Gemahlin und der Prinzessin Elisabeth mit Hofstiller Gegenwart.

++ Karlsruhe, 21. Mai. Gestern Abend führten sämtliche Musikkorps der hiesigen Garnison zur Vorfeier des heutigen Geburtsfestes Ihrer königl. Hoheit der Frau Großherzogin Sophie vor dem Großh. Residenzschlosse eine Serenade aus.

+ Karlsruhe, 21. Mai. Heute wie alljährlich an dem hohen Geburtstage J. Kön. Hoh. der Frau Großherzogin Sophie hat hier die Preisvertheilung des Vereins zur Belohnung treuer Dienstboten in Karlsruhe stattgefunden. Diese Handlung werththätiger Nächstenliebe, die in Gegenwart des Verwaltungsrathes auf dem Rathhause vor sich ging, wurde durch angemessene Ansprachen an die der Auszeichnung würdig befundenen Dienstboten, welche Hr. Hofprediger Deimling hielt, eröffnet und geschlossen. Es wurden 40 Preise gespendet, davon 25 zum ersten Male; 8 weitere Preise erhielten solche Dienstboten, die schon einmal (vor 6 Jahren), und 7 solche, die schon zweimal (vor 6 und vor 12 Jahren) diese Belohnung empfangen hatten. Der schöne Verein, der im Jahr 1830 ins Leben trat, hat jetzt bereits nahe an neunhundert derartige Belohnungen ausge-theilt.

3 Gengenbach, 20. Mai. Ueber den gestern schon gemeldeten Mord, der zu Unterentersbach in der Nacht vom Pfingstsonntag auf den Pfingstmontag verübt wurde, geht uns heute folgende weitere Mittheilung zu: Gegen 1/2 12 Uhr des Nachts wurde die Magd des mit ihr allein auf einem isolirten Hofe wohnenden 62jährigen Wittwers Joseph Holter durch einen Schuß aus dem Schlafe aufgeschreckt, und als sie in die Wohnstube ihres Dienstherrn herabkam, traf sie Haus- und Stubenhühner offen, und jenen, nur mit seinem Hemde bekleidet, in der Wohnstube in der Nähe der Thüre nach dem Hausegange, durch einen Schuß getödtet, in seinem Blute liegend, während sein Hemd und vier Pfropfen von Berg, offenbar Reste des Schusses, in der Nähe des Leichnams lichterloh brannten.

Der Verdacht der Verübung dieser That fiel alsbald auf den Sohn des Getödteten, der Hofgutsbesitzer in Durbach ist, und wegen Betreibung einer Forderung seines Vaters an ihn auf gerichtlichem Wege mit diesem in feindseligem Verhältnis lebte. Er, wie sein muthmaßlicher Genosse, ein ganz schlecht beleumundeter Bursche aus der Gemeinde Dittenhofen, sind bereits verhaftet, und dem Vernehmen nach hat die Untersuchung schon ein solches Ergebnis geliefert, daß mit Zuversicht zu erwarten steht, Beide werden den verdienten Lohn ihrer schändlichen That von dem Arme der Gerechtigkeit empfangen.

Freiburg, 20. Mai. (Fr. J.) Der Bundestags-Präsident Frhr. v. Profels-Dien weist seit gestern in unsern Mauern. Der hohe Beamte kam zum Besuche seiner hier lebenden Schwester, der Witwe Stug, einer eben so liebenswürdigen als gebildeten und geistreichen Frau, zugleich um einige Tage, der Sorgen und Mühen des Berufes und wissenschaftlicher Arbeiten baar, im Umgange alter Bekannten und Freunde in unserm freundlichen Freiburg und seiner herrlichen Umgebung zu verbringen.

Darmstadt, 19. Mai. Nach einer Mittheilung des „Schw. Mr.“ über die hiesige Bank wurde ein Gehalt von 3500 fl. für den Bankdirektor, von 4000 fl. für den ersten, von 2500 fl. für den zweiten Regierungskommissär, und von 2000 fl. für den Bankadvokaten festgesetzt. Erster Regierungskommissär wurde Geh. Rath Eckhardt, der dagegen seine Pension mit jährlichen 3100 fl. an den Staat zurückgibt, aber seinen Gehalt als landesherrlicher Direktor der Staatsschuldentilgungs-Kasse mit 500 fl. behält; zweiter Regierungskommissär wurde der Geh. Legationsrath v. Rabenau, früher als Sekretär im Ministerium des Innern beschäftigt, nun aber ebenfalls pensionirt und mit Aufgabe seines freilich nicht so viel betragenden Pensionsgehalts. Als Anwalt der Bank wird Hofgerichts-Advokat Werle, ein Schwager des Ministerialraths Frank, genannt. Der Kauf des als Interimbankgebäude bezeichneten Hauses hat übrigens bis jetzt nicht stattgehabt; dagegen ist bekannt, daß mehrere Eigenthümer der schönsten am Lufteplatz gelegenen Häuser diese der Bank zum Kauf angetragen haben.

○ Berlin, 19. Mai. Die jüngst über den Stand der Dinge in Konstantinopel eingegangenen tel. Depeschen finden in der vorliegenden Gestalt hier nicht recht Glauben. Man hält es nach Lage der Sache überhaupt nicht für wahrscheinlich, daß dort neue Verwicklungen der angegebenen Art sich vorbereiten. Namentlich wird aber die Wahrheit der Mittheilung bezweifelt, daß der Kaiser Nikolaus durch den Fürsten Menschikoff das Protektorat über die griechische Kirche im türkischen Reiche in dem Sinn sollte gefordert haben, daß diese dadurch ganz von St. Petersburg abhängig gemacht würde. Jedenfalls bestehen mannichfache sachliche Gründe, welche der strikten Erfüllung solcher Anfordernng widersprechen. Wir sehen hier ganz von der wesentlich dabei be-

rührten Souveränitätsfrage des Sultans ab, wenn ein fremder Herrscher in innern Angelegenheiten seines Landes ein förmlich anerkanntes Oberaufsichts- und Entscheidungsrecht ausübt. Schwerlich würden England und Frankreich die Herstellung eines solchen Zustandes hinnehmen. Außerdem widersprechen die innern Beziehungen der griechischen Kirche selbst einem solchen Abhängigkeitsverhältnis. Bekanntlich wurde Rußland von Konstantinopel aus dem Christenthum gewonnen, und der Patriarch von Konstantinopel war das Haupt der morgenländischen Kirche. Dieser gab den Anspruch auf seine Stellung nicht auf, als später der Patriarch von Moskau sich für selbständig erklärte und die Oberleitung der russischen Kirche übernahm. Ein russisches Protektorat über den Patriarchen von Konstantinopel käme daher in seiner thatsächlichen Bedeutung einer völligen Umkehr der seitherigen Tradition gleich, und hiesse nicht viel Anderes, als dem Papste der griechischen Kirche ein Oberhaupt setzen.

Die Rückkehr Sr. Maj. des Königs von der Reise nach Wien steht mit Bestimmtheit zu Mittwoch, den 25., zu erwarten. J. K. K. Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin von Preußen, sowie die Frau Prinzessin Karl kommen am Sonnabend, den 21. d., von Weimar hier wieder an.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl hat sich zusammen mit seinem Sohne, dem Prinzen Friedrich Karl, gestern in Begleitung Sr. Maj. des Königs nach Wien begeben. In den hiesigen Blättern befinden sich über die Abreise des Prinzen irrtümlich verschiedene Angaben.

Das Staatsministerium hielt gestern Abend 6 Uhr eine Sitzung. Es handelte sich in derselben dem Vernehmen nach um die Besetzung mehrerer höheren Verwaltungsstellen. Namentlich verlautet, daß der Regierungs-Vizepräsident Wallach in Stettin zum Herbst aus seiner Stellung ausscheiden und den Posten eines zweiten Direktors bei der Oberrechnungskammer in Potsdam erhalten werde.

Der Minister des Innern hat gegen die Sekte der Mormonen ein Reskript unterm 26. April erlassen, über welches die „Schles. Ztg.“ folgendes mittheilt: Neuerdings sind Abgesandte derselben in verschiedenen Theilen der Monarchie erschienen, um ihre Lehre und einzelne Schriften zu verbreiten. Diese Bestrebungen, so heißt es in dem Reskript, verdienen, abgesehen von den Vorwürfen, welche gegen die Grundsätze jener Sekte über die Ehe \*) und einige andere soziale Gegenstände erhoben sind, deshalb die besondere Aufmerksamkeit der Behörden, weil dem Vernehmen nach die Mormonenansiedelungen in Amerika noch nicht die zur Bildung eines Staates erforderliche Bevölkerungszahl haben und die Häupter der Sekte deshalb bemüht sind, Auswanderer aus Europa dahin zu ziehen, so daß also der Verdacht nahe liegt, daß die hier auftretenden Abgesandten es sich zum Geschäft machen, diesseitige Unterthanen zur Auswanderung zu verleiten. Auf derartige Abgesandte soll daher mit Aufmerksamkeit geachtet, dieselben sollen vorkommenden Falls ausgewiesen, oder, wo es zulässig, zur gerichtlichen Verantwortung wegen Uebertretung des §. 114 des Strafgesetzbuches gezogen werden.

Signaringen, 18. Mai. (Schw. M.) Gestern Abend ist der neue Chef unserer Regierung, Sr. Erz. der wirkliche Geh. Rath v. Sydow, hier angekommen. Der bisherige Vorsitzende der Regierung, Hr. Graf v. Willers, wird demnächst abreisen. Ihm zu Ehren wurde am 7. d. M. ein Essen von 40 Gedecken im Gasthof zur Sonne veranstaltet und am 13. d. M. vom Gesangsverein ein Konzert im Museumsaal gegeben.

++ Breslau, 18. Mai. Eine Kommission von österreichischen Finanzbeamten hat in diesen Tagen, um die Ausführung des neuen Handelsvertrags vorzubereiten, die Grenze von Oberschlesien herbeiz. Die Verlegung der beiderseitigen Zollämter in ein und dasselbe Amtlokal wird zunächst dort zu Stande kommen, so daß z. B. das preussische Zollamt zu Goczalkowitz auch die österreichische Zollbehörde und das österreichische Zollamt zu Schwarzwasser zugleich die preussische Zollbehörde aufnehmen wird.

In Görtzig hat sich im vorigen Jahr zur Förderung der Geflügelzucht ein „hühnerologischer Verein“ gebildet, der die Provinz mit seinen Thaten und seinen Gängen und Enten erfüllt. Vor einigen Tagen hat er ein großes Namensfest veranstaltet. Die Mittagstafel war nicht etwa mit Blumen und Sträußen, sondern mit Federn und ausgeflochtenen Vögeln geziert, die Neben und Toaste waren vollständig „hühnerologisch“ und zahlreiche fremde Gäste, selbst ein Amerikaner, waren erschienen. Der Verein korrespondirt schon bis nach Mexiko und Neuholland und zählt Lord Derby zu seinen Ehrenmitgliedern.

Breslau, 19. Mai. (T. D.) Heute Nachmittag ist der Domkapitular Dr. Förster dahier zum Fürstbischof von Breslau gewählt worden.

Leipzig, 15. Mai. Wie der „Bes. Ztg.“ glaubwürdig versichert wird, ist auf dem Wege der Verordnung von Seite der Regierung die Prügelsstrafe für gewisse Kategorien von Verbrechern oder Bagabunden, ebenso wie für gewisse Arten militärischer Vergehen, wieder eingeführt worden, natürlich nur als außerordentliche Maßregel und unter Bedingungen, welche, wie z. B. die nothwendig vorausgehende ärztliche Begutachtung, die Anwendung des Zuchtmittels nicht von schädlichen Folgen für die Gesundheit des zu Bestrafenden werden lassen.

Wien, 18. Mai. Se. Maj. der Kaiser haben mit Bezug auf die unterm 10. Febr. d. J. beschlossene Aenderung in der Organisation des k. k. Kriegsministeriums mit allerhöchster Entschlieung vom 12. Mai d. J. dieselbe nunmehr definitiv anzuordnen geruht. Die Administration der Armee bildet demnach einen integrierenden Bestandteil des unter Einem organisirten Armeekommando's, bei welchem vom 1. Juni d. J. angefangen unter dem Vorfig Sr. Kaiserl.

\*) Vielweiberei.

Hoh. des Feldmarschall-Leutnants Erzherzogs Wilhelm in vier Sektionen die a) rein militärischen, b) operativen, c) administrativen, und d) die Agenden der Militärbildungs-Anstalten behandelt werden.

**Wien**, 19. Mai. (T. D. d. A. J.) So eben, Nachmittags 4 Uhr 55 Min., fährt der König von Preußen mit dem Kaiser unter dem Zauchzen des Volks zur Kaiserburg. Der Kaiser war dem preussischen Monarchen bis Lundenburg entgegengefahren. Der König ist vom Prinz Karl und dessen Sohn begleitet.

**Kriest**, 17. Mai. Aus Konstantinopel vom 9. d. wird berichtet, daß Fürst Menschikoff eine Frist von acht Tagen für die von der Pforte in Betreff seines Ultimatum zu fassende Entschlußnahme bewilligt hatte. Der Divan hatte um den Rath der Repräsentanten Englands und Frankreichs nachgesucht, welche sofort jeder einen Kurier an ihre Regierungen abgeschickt hatten. Smyrna war am 11. Mai ruhig. Blutige Konflikte zwischen Christen und Türken hatten in Chalecedonien und Konium stattgefunden. Am 13. lavirte die französische Flotte im Golf von Athen. Es war eine Kommission ernannt worden für Regelung der Differenzen mit der Türkei in Betreff der Grenzberichtigung. Die Traubenkrankheit griff immer mehr um sich. Reisende, die mit dem Paketboot eingetroffen, welches diese Nachrichten überbrachte hat, versichern, daß die britische Flotte Malta verlassen habe.

### Schweiz.

\* Aus der Schweiz, 19. Mai. Nach der „N. Z. J.“ hat der Bundesrath den Hrn. Kommissär Bourgeois auf dessen Bericht über die im Bezirk Mendrisio und in einigen andern Gemeinden des Kantons Tessin herrschende Noth bevollmächtigt, in dringenden Fällen ausnahmsweise Unterstützungen auf Rechnung der eidgenössischen Kasse an Solche zu verabreichen, die nicht zu den Ausgewiesenen gehören. Hr. Bourgeois ist mit den österreichischen Generalen Strafsoldo und Ginzlay in Korrespondenz getreten, wodurch jedoch die Hauptfragen schwerlich berührt und noch weniger beseitigt werden dürften.

Der „Bund“ bringt die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Bayern zur Erleichterung des Schiffsahrts-Verkehrs auf dem Bodensee und Rhein.

### Rußland.

**St. Petersburg**. Sr. Maj. der Kaiser hat mit Ukas vom 2. d. die Anlage einer Telegraphenlinie verordnet, welche Sebastopol, Delfa und die übrigen russischen Niederlassungen am Schwarzen Meere mit Petersburg in direkte Verbindung bringen soll.

### China.

Die „A. J.“ schreibt über Charakter und Tendenz der Leiter des Aufstandes: Die Bestrebungen und die Denkweise, die Person des Ming-Präsidenten und seine Umgebung rücken jetzt aus dem jahrelangen Dunkel hervor an das Licht des Tages. Aus den südwestlichen Ländern des Mittelreichs, in Kuang-tong und Kuangsi, wo sich Nachkommen des alten Herrscherhauses, in der Landessprache Taiming geheissen, bis in die letzten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts in Macht und Ansehen behaupteten, erhoben sich im Frühjahr 1850 Insurgentenheeren, mit dem Vorhau, die Dynastie der Mandschu zu verjagen und ein einheimisches Herrscherhaus auf den Thron zu rufen. An den Namen der Tai ming knüpfen sich unter der Bevölkerung schöne Erinnerungen; noch nennen sich die Leute in den fernen Alpenlandschaften und den geheimen Gesellschaften, wohnen keine Regierungsläufer bringen, mit stolzem Selbstgefühl Mingschin, Mingleute. Tschu fu tao, ein wirklicher oder vorgeblicher Sprosse der Taiming, ward an die Spitze der Bewegung gestellt und der Regierungszeit des neuen Herrschers die Ehrenbenennung Tiente, himmlische Tugend, verliehen. Tschu ist der Eigenname der Familie. Es ist jetzt gerade ein halbes Jahrtausend verflossen, seitdem sich (1352) der Bauernsohn Tschu

juen tsang gegen die barbarischen Mongolen erhob, und sie nach der ehemaligen Hauptstadt des Tchinggis Gysan, nach Karakorum (47° 32' 24" nördl. Br. und 13° 21' 30" westl. L. von Peking), zwischen den Flüssen Dschon und Tamir gelegen, zurücksagte. Der Dynastie selbst ward, vermöge einer herkömmlichen Sitte in der Geschichte des Mittelreichs, der Name Heu Ming, die späteren Ming. Man schreibt jetzt im dritten Jahre Tiente der Heu Ming. Tiente hat vor kurzem einen großen Hof zu Hukuang gehalten, wobei alle Generale der Mingstreiter erschienen und ihrem Gebieter auf den Knien huldigten. Drei Tage dauerten die Festlichkeiten. Der einflussreichste Mann nach dem Begründer der Heu Ming ist Hong fu tsuen, bekannt unter der Ehrenbenennung Tsingping, großer Friedensfürst. Leute mit rothen und schwarzen Schärpen sind beauftragt, dem Volke einen Schuldigungsseid abzunehmen: „Wer nicht zu uns hält, soll erlöschen, er soll mit Schwertern zerhackt oder erstickt werden.“ Unter sich selbst und in den eroberten Ländern erhalten die Ming, wie sie versichern, genaue Ordnung und strenge Mannszucht. In einem ausführlichen Schriftwerke eines Gelehrten — wahrscheinlich ist Minister Schiatai der Verfasser — werden die leitenden Grundsätze des Chinesenthums, und wie die Mandschu ihnen immerdar entgegenhandelten, dargestellt. Der chinesische Magister überschüttet den Leser mit seiner klassischen Gelehrsamkeit. Wir Söhne des Mittelreichs, spricht der Verfasser, haben seit den ältesten Zeiten auf geziemende Kleidung und heilige Sitten. Jene Nomaden unfruchtbarer Wüsten und fahler Berge, die jetzt in unsern Pallästen wohnen, haben dies Alles geändert. Sie haben uns in wildes Gethier umgewandelt; sie zwingen uns, gleich wie Affen, Schwänze zu tragen. Nicht die Gelehrten in Kongtse und Mengtse erhalten die Stellen, sondern die schweren Geldsäcke einsichtsloser, unwissender Reichen. Das soll anders werden. Nur die Würdigen bekommen künftig Auszeichnungen. Wir verehren die Gottheit (Schangti), damit sie dem Volke ihren Schutz verleibe. Wir beiseigen die Berge der Hoffnung und durchbrechen alle unsern Fortschritt hemmenden Schranken; eure Verlempalläste, eure eisernen Burgen werden euch Mandschu keinen Schutz mehr gewähren. Der Feldzeugmeister Hong verkündet dem Volk (Ende 1852): Die Reichsbeamten der regierenden Dynastie sind schlimmer als die ärgsten Räuber. Natürlich. Ein lasterhafter, dummer Mensch steht an der Spitze des Staates, von dem sich alle gescheuten guten Leute zurückziehen. Sind doch die Kassen der armen Bevölkerung nicht mehr zu ertragen! Das muß anders werden! Unsere zahlreichen Heere sammeln sich jetzt, nachdem Hunan gewonnen, gleichwie dicke Wolkennmassen an den Grenzen von Kiangsi. Wir wollen Dies dem Volke hiemit verkündet haben. Erschrecket nicht! Bleibet zu Haus bei eurem Geschäft, Acker- und Gewerksleute, Kaufherren und Krämer! Die Reichen mögen für Lebensmittel sorgen und in anderer Weise dem Heere beistehen. Die Darbringer erhalten schriftliche Anweisungen, welche später bezahlt werden. Einsichtige, fähige Männer sind aufgefördert, sich uns anzuschließen; sie können auf einträgliche Aemter und Auszeichnungen mancherlei Art rechnen. Alle widersehligen Beamten werden hingerichtet; die süßamen mögen das Amtssiegel einfinden und sich nach ihrer Heimath begeben.

### Neueste Post.

\* Man schreibt aus London, 18. d.: Henry Francis Howard, bisher Legationssekretär in Berlin, ist zum Gesandten am brasilianischen Hofe ernannt worden. — Es ist die Rede davon, daß Lord Cowley als Gesandter in Paris durch den Marquis von Clanricarde ersetzt werden soll. — Consols waren heute beinahe flau, da man vielfach behauptet, die Bank von England beabsichtige, den Discontozinsfuß wieder zu erhöhen. Telegraphische Nachrichten der „Indep. Belg.“ aus dem Haag, 19. d., bestätigen im Allgemeinen die gestern von uns

gebrachte Mittheilung über den Ausfall der Wahlen in Holland. Darnach waren die bis dahin bekannten Wahlen der konservativen und protestantischen Partei fast durchgängig günstig. Im Haag selbst behielten die Liberalen die Oberhand. Der gewesene Minister der auswärtigen Angelegenheiten, van Zuylen, erhielt hier die meisten Stimmen. In Delft, Leyden und Dortrecht sind die Führer der Protestanten gewählt worden. Die beiden im ersten Wahlgange zu Amsterdam ernannten Abgeordneten wurden gleichzeitig von beiden Parteien unterstützt. Während der Pfingsttage soll die Kanzel in Holland förmlich zur politischen Tribüne umgewandelt worden sein.

Durch kais. russischen Tagesbefehl im Zivilressort vom 1. d. ist der Dirigirende des Finanzministeriums, Staatssekretär, Senator und Geheimrath Brod, zum russischen Finanzminister ernannt worden.

Aus Oldenburg wird das Gerücht mitgetheilt, daß der Großherzog von Oldenburg die Absicht habe, mit seiner durchlauchtigsten Schwester, der Königin von Griechenland, von Cutin aus dem Petersburger Hofe einen Besuch abzugeben.

Am 13. d. ist der Oberbürgermeister Dr. Ebell von Göttingen, und am 17. d. der Konsistorialrath und ordentl. Professor der Theologie Dr. J. K. Thilo zu Halle gestorben.

Am 14. d. feierte der berühmte heftische Geschichtsschreiber, Landesbibliotheks-Direktor v. Kommel zu Kassel sein 50jähriges Doktorjubiläum. Dem verdienten Forscher sind an diesem Tage vielfache Ehren von nah und fern zu Theil geworden.

In Luxemburg wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. d. der Kontrolleur Hilger von der Rechnungskammer, ein junger Mann von 28 Jahren, in einem Konflikt mit einer preussischen Schildwache von dieser erschossen. Um weiteren Thätlichkeiten vorzubeugen, wurde das 36. Regiment, dem die Schildwache angehörte, während der Vererdigung Hilger's in den Kasernen konfignirt.

Sr. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat die Kongregation der Viguorianer in Innsbruck bestätigt.

Telegraph. Depeschen der „Indep. Belg.“ aus Wien zufolge hat Sr. Maj. der König der Belgier Dienstag, 17. d., den Staatsgeschäften gewidmet. Abends 6 Uhr gab der König ein großes Mahl in dem belgischen Gesandtschaftshotel. Mittwoch, 18. d., speisten der König und der Herzog von Brabant an der kais. Familientafel, und Abends wohnten sie einem Ball bei, welchen Graf Vuols-Schauenstein gab.

Aus Mailand berichtet man, daß es den Behörden gelungen sei, mehrere Personen zu verhaften, welche das Gerücht von einer neuen Dolcherhebung aussprenkten, um dadurch die Bevölkerung in immerwährender Besorgniß zu erhalten und die Sicherheitsbehörden zu ermüden. Daß in der That ein neuer Aufstand vorbereitet gewesen, glaubt Niemand.

Eine tel. Dep. der „N. Z. J.“ meldet aus Bern, 20. d.: Man versichert, der österreichische Gesandte in Bern, Graf Karnitz, sei von seinem Posten abberufen worden.

Bis zum Schluß des Blattes waren uns weder die Pariser noch die Londoner Briefe zugegangen. D. R.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Perm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 22. Mai, 1. Abonnementsvorstellung, neu einstudirt: Stille Wasser sind tief, Lustspiel in 4 Akten, von Schröder. Vorher: Eigensinn, Lustspiel in 1 Akt, von Benedix.

C.519. Mannheim. Ich habe heute die, Großherzoglichem hohem Ministerium d. Innern unterm 3. April bereits angezeigte, freiwillige Niederlegung meiner Hauptagentur für Auswanderung durch Schließung meines Bureau's vollzogen, habe Großherzoglichem Stadtamte dahier Kenntniß von diesem meinem Willzuge gegeben, danke meinen Herren Agenten allen für die mir stets bewiesene treue Anhänglichkeit in meinem umfangreichen Geschäfte, das in seiner großen Ausdehnung in Ehren bestand und dessen Andenken in Ehren bleiben wird, und bitte um die Fortdauer ihrer Freundschaft.

Mannheim, den 22. Mai 1853.

Fr. Kühn,

Gastwirth zum Russischen Hofe.

C.542. Country-Seat to be let.

E. F. Sandel of Schw. Hall

begs to offer for hire his chateau

Horneck-Castle

near Gundelsheim on Neckar.

This castle situated 3 leagues from Heilbronn, 6 leagues from Heidelberg, will be a most eligible country-seat, as beautiful agreeable and spacious as may be wished. — The following Details will suffice.

1) The principal building commands from a picturesque hill the beautiful valley of the navigable Neckar, and contains upwards of forty elegant rooms, which may be let together or separate.

2) Several adjoining buildings offer the best accommodation for any member of Servants, Horses, Carriages etc.

3) All these houses are surrounded by the most

luxurious vineyards and orchards — a pleasure ground and nursery-garden belonging to the Castle with hat-house and fountain is quite near.

C.541. Mannheim.

Die Feuerprobe

eines Kassen-Schranks findet

Montag, den 23. dieses, Nachmittags 6 Uhr,

auf der Zinkfabrik dahier statt; wozu

höflich einladet,

Mannheim, im Mai 1853.

A. Averte, Mechaniker und

Schlossermeister.

C.430. [32]. Seraing bei Lüttich

in Belgien.

Wertmeister-Gesuch.

Für eine Fabrik endlosen Papiere's

in Rußland wird ein tüchtiger Wertmeister gesucht.

Anerbietungen und Zeugnisse sende man gefälligst an die John Cocherill'sche Werkstätte zu Seraing bei Lüttich in Belgien.

Kellnergesuch.

C.435. [33]. Ein gewandter Kellner,

welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann,

kann in einer Kaffee- und Restauration dauernde Stelle finden

und könnte gegen ein anständiges Salair so gleich eintreten.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. Anfragen werden franco erbeten.

C.467. [32]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mann, mit den nöthigen Vorkenntnissen, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen in ein Eisenwaaren- und Kommissionsgeschäft in Karlsruhe so gleich als Lehrling aufgenommen werden.

Nähere Auskunft wird auf frankirte Anfrage von der Expedition der Karlsruher Zeitung ertheilt.

C.472. Karlsruhe. Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen.

Donnerstag, den 23. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

findet die ordentliche Generalversammlung unserer Gesellschaft dahier statt, wozu die Besitzer der in den Gewährbüchern der Gesellschaft auf Namen eingetragenen Aktien und Obligationen hierdurch eingeladen werden. — Die Vorlegung der Dokumente, welche nach §. 3 der Geschäfts-Ordnung zum Befugnis der Versammlung nöthig ist, hat vor Eröffnung der Generalversammlung zu geschehen, und zwar in der Langenstraße Nr. 141 (Eingang Jähringerstraße), woselbst auch die Generalversammlung abgehalten wird.

Außer den gewöhnlichen Verhandlungen hat diese Generalversammlung nach §. 27 und 48 der Statuten auch eine Erneuerungswahl des Ausschusses vorzunehmen, was wir hierdurch statutenmäßig bekannt machen.

Karlsruhe, den 20. Mai 1853.

Der Vorstand des Ausschusses:

Max von Haber.

C.377. [2] 2. Durlach. Bei Kupferschmied

Märcker ist zu haben ein gebrauchter, guter Bier-

fessel mit Hähnen, ohne Paten, schmalen Vorb, 670

Maas groß; ein gutes Brennzeug, 57 Maas groß.

Bierbrauerei-

Verkauf.

C.400. [32]. In einem ange-

nehmen Städtchen, ganz nahe bei

Karlsruhe, ist eine vor einigen Jahren neu eingerich-

tete Bierbrauerei mit vollständiger Einrichtung

und einem Braugeschirr von 7 Dhm haltenden wegen

Familienverhältnissen unter annehmbaren Bedin-

gungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres

bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.530. Nr. 10,500. Adelsheim. (Bekannt-

machung.) Der diesseitige Beschluß vom 7. d.

Mts., Nr. 10,058, wird dahin berichtigt, daß die

Eingewiesene nicht die Markus „Schorn“ Bwe.,

sondern die Witwe des Markus Fedmann ist.

Adelsheim, den 19. Mai 1853.

Groß. bad. Bezirksamt.

W i l d e n s.

vd. Daaf.

Die „**Hoffnung**“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt: Nach New-York ab Mannheim über Köln u. Paris am 3. u. 12. Juni, 5. u. 15. Juni, 11. u. 21. Juni, Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei J. M. Vielesfeld und meinen bekannnten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler A. Vielesfeld. Mannheim, Rebl und Hayre, im Mai 1853.

Staatspapiere u. Fahrnis-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des Weinpändlers Philipp Schmidt in Karlsruhe werden in dessen Wohnhause, Langstraße Nr. 213, am Dienstag, den 24., u. Mittwoch, den 25. d. M., Vormittags 8 1/2 Uhr anfangend: 12 Badische 50-fl.-Loose, ein 35-fl.-Loos, drei Nassauische 25-fl.-Loose, sechs Partialisobligationen der Karlsruher Schützengesellschaft à 25 fl., Gold und Silber, Herrenkleider, Bett- und Leingeweide, Schreinwerk, Delgemälde, Küchengeräth, 2 Schweine und verschiedener Hausrath; sodann Freitag, den 27. d. M., früh 8 1/2 Uhr, sämmtliche reingebaltene Weine, als: 450 Maas 1848er Rupertberger Examiner, 2000 „ 1846er Dundesheimer, 3400 „ 1848er Unteröwisheimer, 2150 „ 1849er Durbacher, 2500 „ 1849er Rothweiler, 2200 „ 1849er Rothweiler, 1500 „ 1847er Elmendinger, 250 „ 1849er Edelwein, 3100 „ 1852er Rothweiler, 1300 „ 1852er Neuweierer, in schätzlichen Abtheilungen; endlich die Vorräthe an Bort- und Brennholz, Küferhandwerkzeug, 37 Lagerfässer von 1243 Ohm, 19 Transportsässer, 164 Kundenfässer, Jagelager u. s. w. am 28. d. M. durch Notar Grimmer davor gegen gleich bare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 14. Mai 1853. Großh. bad. Stadtamts-Revisorat. G. Gerhard.

Bauarbeiten-Vergebung.

In Folge höherer Ermächtigung läßt die Gemeinde Spielberg, Oberamt Durlach, Montag, den 6. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause daselbst die Reparaturen an der dortigen Kirche und Friedhofmauer öffentlich versteigern, wozu die betreffenden Handwerksmeister eingeladen werden, mit dem Bemerkten, daß sie sich mit legalen Vermögens- und Sittenzeugnissen auszuweisen haben. Kostenüberschlag und Bedingungen liegen von jetzt an bis zum Tage der Versteigerung auf dem Rathhause zur Einsicht auf. Der Anschlag der einzelnen Arbeiten ist folgender: Mauerarbeit . . . . . 729 fl. 6 fr. Steinhauerarbeit . . . . . 130 fl. 15 fr. Zimmermannsarbeit . . . . . 148 fl. 52 fr. Schreinerarbeit . . . . . 39 fl. 30 fr. Schlosserarbeit . . . . . 24 fl. 18 fr. Glaserarbeit . . . . . 8 fl. 12 fr. Anstreicherarbeit . . . . . 25 fl. 22 fr. Summa: 1105 fl. 35 fr. Spielberg, den 20. Mai 1853. Der Gemeinderath und Kirchengemeinderath. Mangler, Bürgermeister. Zimmer, Pfarrer.

C.551. Nr. 16,573. Emmendingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Jakob Martin Schieder von Eichtetten, Soldat beim 3. Infanterieregiment, welcher sich ohne Erlaubnis von Hause entfernt hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalts nicht bekannt ist, wird hiermit aufgefordert, binnen 6 Wochen sich entweder bei dem Kommando seines Regiments oder davor zu stellen, widrigenfalls er des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt werden würde. Zugleich werden sämmtliche Militär- und Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Soldaten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an sein Regimentskommando oder hieher abzuliefern. Emmendingen, den 6. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Singabo.

C.548. [31]. Nr. 11,147. Bonndorf. (Aufsorderung.) Der Soldat vom 3. Infanterieregiment, Joseph Morath von Mündingen, hat sich unerlaubt von seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder davor oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde. Bonndorf, den 18. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Gantner.

C.539. Nr. 18,547. Lahr. (Erkenntnis.) Fühler Sebastian Schneck von Ichenheim hat sich auf die ergangene Aufforderung vom 28. v. Mts. nicht gestellt; derselbe wird in die gesetzliche Geldstrafe wegen Desertion mit 1200 fl. und die entsprechenden Kosten hiemit verurteilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt. Lahr, den 19. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. v. Neubronn.

C.543. [31]. Nr. 6581. Bagen. (Erkenntnis.) Die unten genannten Konstriptionspflichtigen der Altersklasse 1852, welche in der Aushebungszugsfahrt nicht erschienen sind und sich auch auf unsere öffentliche Aufforderung vom 14. Februar d. J., Nr. 2116, nicht gestellt haben, werden

hiemit der Restraktion für schuldig, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, Jeder in eine Geldbuße von 800 fl. und zur Tragung der Kosten verurteilt. Loos-Nr. 1. Karl Joseph Weininger von Painfadt, 13. Samson Wolf Schneider von da. 57. Joseph Weis von Peitingen. 113. Joseph Sternheimer von Painfadt. 138. Andreas Brenneis von Dumbach. 139. Johann Sebastian Müller von Limbach. Bagen, den 17. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. v. A. Müller.

C.547. Nr. 17,496. Emmendingen. (Straferkenntnis.) Da der Soldat Andreas Kries von Denslingen sich auf dieselbe öffentliche Aufforderung vom 20. März, Nr. 10,110, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt. Emmendingen, den 10. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Singabo.

C.545. Nr. 17,594. Emmendingen. (Erkenntnis.) Da sich Joh. Gg. Lipp von Denslingen auf die amtliche Aufforderung vom 17. März d. J., Nr. 10,112, nicht gestellt hat, so wird derselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten verurteilt. Emmendingen, den 10. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Singabo.

C.506. [32]. Nr. 15,590. Staufen. (Erkenntnis.) Die unerlaubte Auswanderung des Joseph Pfefferle von Obermünsterthal nach Amerika betr. Der ohne Staatsurlaubis ausgewanderte Joseph Pfefferle von Obermünsterthal, welcher der diesseitigen Aufforderung vom 11. Dezember 1852 nicht nachgekommen ist, wird des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wird gegen ihn der Prozentige Vermögensabzug erkannt. Staufen, den 12. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Mägger.

C.538. Nr. 9070. Blumenfeld. (Urtheilsvorkündung.) In Sachen Kaufmann Rud. Schöcklach in Schaffhausen gegen Cyriak Ginner in Nordhalben, Forderung betr., wie auf Anrufen des Kl. beim Ausbleiben des Defl. in der Tagsfahrt vom 20. Januar d. J., zu welcher dieser laut der vorliegenden Bescheinigung des Gerichtsboten unter dem speziellen Rechtsnachtheile geladen war, nach Ansicht des J. 609 der Pr.-D. I. verurteilt: Es sei der ipsoiustliche Inhab der Klage für zugestanden anzunehmen, und der Defl. mit allen Einreden auszuscheiden; und sofort, da die Klage nach Anf. der L.R.S. 1650 ff. in Rechten begründet erscheint, durch II. Urtheil zu Recht erkannt: Der Beklagte sei schuldig, dem Kl. die eingekl. 15 fl. 36 fr. nebst Zins zu 5% vom 25. Oktbr. 1852 binnen 14 Tagen bei Vermüdung der Hilfsvollstreckung zu bezahlen und die Kosten dieses Rechtsstreits zu tragen. B. R. B. Dies wird dem künftigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet, und ihm zugleich aufgegeben, sich davor wohnenden Gemalthaber zu stellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen nur an die Gerichtsstelle angeschlagen werden. Blumenfeld, den 13. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. J. A. v. A. Gantner.

C.529. Nr. 10,638. Wertheim. (Aufsorderung.) Der Vorstand der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freundberg'schen Domänenkanzlei, Domänenrat Bauer, erbetet folgende Klage: Zu dem Stammgute der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freundberg'schen Standesherrschaft gehört das in der Rathhausegasse davor Nr. 10, 10a, und 10b am sogenannten neuen Brunnen stehende Haus. Dasselbe hält 23 Ruthen und ist die Hälfte der untere Stock von Stein, die übrigen 3 Stöcke von Holz erbaut und mit einem grauen Speisewurf versehen. An der Ostseite steht es an das Wohnhaus des Handelsmanns Samuel Benario, gegen Mittag an das zum Hause gehörige Gärtchen und den Kirchhof, gegen Abend an den Kirchweg, und gegen Mitternacht an die Rathhausegasse und den Marktplatz. Hinter diesem Hause befindet sich ein dazu gehöriger hoher, steinerner Thurm mit Schieferendeckel, ein kleiner Hofraum, sowie auch ein dazu gehöriges dreistöckiges Wohnhaus nebst einem Wapphause Nr. 11, und 6 Ruthen an Flächenmaß haltend; letzteres steht vornen auf das dazu gehörige Gärtchen, den Kirchhof und das Speumgebäude, sodann hinten an das Hausgärtchen des Samuel Benario. Diese Gebäulichkeiten, welche in früheren Zeiten die Hofhaltung des Grafen Karl Ludwig zu Löwenstein-Wertheim bil-

deten, sind in Folge eines Häufertheilungs-Vertrags zwischen den damaligen zwei Hauptlinien des gräflichen und fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim-Freundberg im Jahr 1794 der jüngeren oder Karl'schen Linie zum ungetheilten Genuße zugewiesen worden, und wurden von den jeweiligen Chefs derselben bis zum 26. Mai v. J. befehen und benutzt. Nachdem aber an diesem Tage diese Linie in der Person des verstorbenen Fürsten Karl Friedrich zu Löwenstein-Wertheim-Freundberg erloschen war, ging sie in den Genuß des nunmehrigen alleinigen Stammherrn der klagen Standesherrschaft, Sr. Durchlaucht des Fürsten Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freundberg. Ueber diese Gebäulichkeiten kommt aber in den Grundbüchern der Stadt Wertheim ein Eintrag nicht vor, weshalb sich das Ortsgericht veranlaßt sah, einem beabsichtigten Verkauf derselben die Gewährung zu verweigern. Da nun von seiner Seite Ansprüche auf dieselben bekannt sind, so bitten wir, auf den Grund des Art. 738 P. O. nach Anhörung des Ortsgerichts, die unbekanntem Befragten im Wege öffentlicher Vorladung gerichtlich aufzufordern, ihre Ansprüche an die obenbeschriebenen Gebäulichkeiten binnen 2 Monaten bei Vermüdung des Rechtsnachtheils geltend zu machen, daß sie sonst im Verhältnis zum neuen Erwerber damit ausgeschlossen werden.

B e s c h l u ß. Nachdem der hiesige Gemeinderath beurkundet hat, daß weder in den Grund- und Unterpfandbüchern auf die in der Klage bezeichneten Gebäulichkeiten Etwas eingetragen, auch sonstige Ansprüche nicht bekannt seien, werden alle diejenigen, welche etwaige Eigentumsrechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an die fraglichen Gebäulichkeiten erheben können und wollen, aufgefordert, solche innerhalb zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls im Verhältnis zum neuen Erwerber diese Rechte und Ansprüche auf die in der Klage bezeichneten Gebäulichkeiten verloren gehen würden. Wertheim, den 13. Mai 1853. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Sternberg.

C.447. [33]. Nr. 14,548. Lörrach. (Aufforderung.) Johann Bechtel, alt Bürgermeister, von Dillingen, besitzt eigenthümlich von seinen verstorbenen Schwiegereltern nachlassende Grundstücke in Dillingen, über die er keine Erwerbserkunden hat und nun übergeben will: 1. 1 Jauch 18 Ruthen Acker im Mezgerboden, neben Johannes Bechtel und Joh. Volz. 2. 3 Viertel 36 Ruthen Acker im Erlenacker, neben Joh. Schöpflin's Witwe und alt Bogt Sängers Erben. 3. 3 Viertel Acker im Haldoblen (Hölsener Gemarkung), neben Johann Schöpflin's Witwe und Jak. Strittmatter. 4. 2 Viertel 67 Ruthen Acker im Rothbader, neben Waldhüter Sturm und Salinenwirth Händler. 5. 2 Viertel Acker auf dem Eined, neben Waldhüter Sturm und Johannes Sturm. 6. 2 Viertel 49 Ruthen Acker im Söhl, neben Johannes Sturm's Erben beiderseits. 7. 2 Viertel 38 Ruthen Matten auf dem Neuensteit Maulburger Bann), neben Joh. Bechtel und Sattler Volz. 8. 2 Viertel 50 Ruthen Matten auf der Dürrenmatt (Hölsener Bann), neben alt Bürgermeister Schöpflin und Friedrich Greiner. 9. 54 Ruthen Acker in der Bronnmatt, neben Aug. Friedr. Sturm und alt Bogt Sängers Erben. 10. 3 Viertel 24 Ruthen Matten auf dem Aspud, neben Joh. Bechtel und Joh. Schöpflin's Witwe. 11. 3 Viertel Wald auf den Rüttelern, neben Friedr. Heidenreich und Anspöckern. 12. 1 Jauch, 1 Viertel Wald auf der Mauer, neben Gemeinewald beiderseits. Auf sein Verlangen werden nun diejenigen, welche Eigentumsrechte oder lehenrechtliche Ansprüche oder dingliche Rechte an fraglichen Grundstücken zu haben glauben, aufgefordert, solche in zwei Monaten geltend zu machen, als sonst fragliche Rechte im Verhältnis zum neuen Erwerber verloren erklärt würden. Lörrach, den 9. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kerkenmeier.

C.533. [31]. Forzheim. (Erbsverteilung.) Anna Maria Fehr, ledig, von Deschelbrunn ist am 5. April 1852 alda gestorben. Jakob Marin Sidpre, ehelicher Sohn der Schwesster der Erblasserin, Margaretha, geb. Fehr, gewesener Oberbau des Andreas Sidpre von Deschelbrunn, welcher im Jahre 1832 sich von Haus entfernt hatte, ist mit zur Erbschaft berufen und wird hieburch, da sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, aufgefordert, seine Ansprüche an den Nachlaß der Anna Maria Fehr binnen drei Monaten a dato geltend zu machen, widrigenfalls der demselben zustehende Erbtheil denselben würde zugeteilt werden, welchen er zugunsten, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Forzheim, am 12. Mai 1853. Großh. bad. Amtsvorort. Eppelin.

C.508. [32]. Nr. 15,550. Staufen. (Bekanntmachung.) Am 26. August 1850 starb zu Kirchhofen die ledige und volljährige Elisabetha Stieggeler ohne Hinterlassung erwachsener Verwandten, natürlicher Kinder, oder eines Ehegatten. Die Großh. Staatskasse hat um Einweisung in die Gewahr der Erbschaft nachgesucht; was wir mit Dem bekannt machen, daß diesem Gesuch stattgegeben wird, wenn binnen 4 Wochen keine anderen

Erbschaftsberechtigten ihre Ansprüche anmelden würden. Staufen, den 13. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Wolfinger.

C.534. Nr. 16,444. Staufen. (Gläubiger-aufforderung.) Das Vermögen des Koloman Burgert von Unterminsterthal, der unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, soll verabsolgt werden. Etwaige Ansprüche an dasselbe sind binnen 14 Tagen davor zu liquidiren, widrigenfalls später sonst nicht mehr dazu verpöffen werden könnte. Staufen, den 18. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Mägger.

C.524. Nr. 14,170. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Friedrich Flaum Eheleute von Mischelfen wollen mit ihrem Sohne Friedrich nach Nordamerika auswandern. Etwaige Gläubiger haben ihre Ansprüche in der auf Samstag, den 28. Mai d. J., früh 9 Uhr, anberaumten Schuldenliquidations-Tagsfahrt davor anzumelden. Sinsheim, den 18. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Ditto.

C.531. Nr. 12,255. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Christiana Maria, geb. Feib, von Grözingen wurde Gant erkannt, und zum Rechtlichungs- und Verzugverfahren Tagsfahrt auf Donnerstag, den 2. Juni l. J., Vormittags 1/2 Uhr, angeordnet. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagsfahrt, bei Vermüdung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmelde geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der nämlichen Tagsfahrt soll der Massefleger und Gläubigerausfluß ernannt, und ein Borg- oder Nachschlagsvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerausflusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Durlach, den 14. Mai 1853. Großh. bad. Oberamt. Gapp.

C.549. Nr. 6391. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Anton Bruter von Schmellingen ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Rechtlichungs- und Verzugverfahren auf Freitag, den 3. Juni 1853, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermüdung des Ausschusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massefleger und ein Gläubigerausfluß ernannt, Borg- und Nachschlagsvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Masseflegers und Gläubigerausflusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Haslach, den 18. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Piffch.

C.546. Nr. 7648. Eberbach. (Ausschluß-Erkenntnis.) Die Vertheilung des fürstl. Leining. Erbverlassungsgutes zu Herbsinnendorf unter die dortigen Bürger betr. Alle diejenigen, welche in Gemäßheit der Auf-sorderung vom 14. Februar d. J., Nr. 2194, ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden damit ausgeschlossen. Eberbach, den 20. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. v. Krafft.

C.504. Nr. 14,755. Mannheim. (Ausschluß-Erkenntnis.) Mehrere Gläubiger gegen die Gantmasse des Joh. Piffcher, Forzheim betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche in der Liquidationstagsfahrt vom 12. d. Mts. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mannheim, den 17. Mai 1853. Großh. bad. Stadtaamt. Puffschmidt.

C.525. Nr. 11,200. Redargemünd. (Entmündigung.) Der Laubstomme Heinrich Luz von hier wurde wegen Blödsinns entmündigt und unter Vormundschaft des Sattlermeisters Friedrich Merkel von hier gestellt, was wir mit Bezug auf L.R.S. 509 hiemit bekannt machen. Redargemünd, den 13. Mai 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

C.550. [31]. Lobensfeld. (Erledigte Stelle.) Durch Beförderung des diesseitigen Gehilfen ist dessen hiesiger, mit einem Gehalt von 600 fl. und freier, jedoch unmobilitärer, Wohnung verbundene Stelle erledigt, und sollte baldmöglichst, längstens binnen 3 Monaten, wieder besetzt werden. Die H. Bewerber aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten werden zur gefälligen Vorfertigung, mit Zeugnissen belegten Anmelde hiemit eingeladen. Unter Umständen können auch tüchtige, aber nur registrierte Kameralgehilfen konkurriren. Lobensfeld, den 20. Mai 1853. Großh. Schaffner. Feld.